2127-I

Aufgaben der Gemeinden beim Vollzug des Bestattungsgesetzes (Bestattungsbekanntmachung – BestBek)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 6. September 2024, Az. B3-2474-2-8

(BayMBl. Nr. 433)

Zitiervorschlag: Bestattungsbekanntmachung (BestBek) vom 6. September 2024 (BayMBl. Nr. 433)

---

[1]Nach Art. 149 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann. [2]Gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung gehört die Totenbestattung zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. [3]Zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben weist das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention auf Folgendes hin: